

Beschlussvorlage

**zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Donnerstag, 6. Februar 2020**

Beratungsfolge	Termin	Status
Bauausschuss Schacht-Audorf	06.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	17.03.2020	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Gehwege in der Kanalstraße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die mit Betonplatten befestigten Gehwege in der Kanalstraße weisen zahlreiche Versätze und Stolperkanten auf, wobei der Gehweg auf der Südseite (Kirche und Kindergarten) in einem schlechteren Zustand ist als der auf der Nordseite, hier besteht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht dringender Handlungsbedarf. Bei der Erneuerung des südlichen Gehweges müssen auch die Bordsteine und Rinnen auf ganzer Länge erneuert werden, auf der Nordseite betrifft dieses nur einen Teil der Bordsteine. Auf beiden Seiten sollten die Gehwegplatten gegen graues Betonrechteckpflaster ausgetauscht werden. Für den südlichen Gehweg ist mit Kosten von ca. 40.000,00 EUR brutto zu rechnen, für den nördlichen mit ca. 27.500,00 EUR brutto. Damit der finanzielle Spielraum für weitere Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen und Wegen erhalten bleibt, empfiehlt die Verwaltung, in diesem Jahr den Gehweg auf der Südseite der Kanalstraße zu erneuern und die Erneuerung des Gehweges auf der Nordseite aufgrund des geringeren Schadensbildes in 2021 durchzuführen.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung, die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Produktsachkonto 08/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den südlichen Gehweg an der Kanalstraße mit grauem Betonrechteckpflaster zu erneuern.

Der Auftrag soll von der Bürgermeisterin im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen